

## Vergütungssätze WR-TEL

**für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires im Rahmen von Telekommunikation,  
gleich welcher Art zu Erwerbszwecken**

1.1.2008 (4)

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

### I. Vergütungssätze

Musiknutzungen zur Unterhaltung und Information ohne Veranstaltungscharakter

Pauschalvergütungssatz	
je gleichzeitiger Verbindungsmöglichkeit	
monatlich	24,00 €
vierteljährlich	66,00 €
Jährlich	240,00 €

### II. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-TEL gelten für Nutzungen von Musikwerken mit oder ohne Text im Rahmen von Telekommunikation gleich welcher Art zu Erwerbszwecken.

Zu den Nutzungsarten im Rahmen der Telekommunikation gehören insbesondere Telefonansagen und Telefon-Sonderdienste wie Telefon-Auskünfte, Telefon-Gewinnspiele, Audiotext-Dienste und sonstige Informationsdienste.

# **GEMA Tarif für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires im Rahmen von Telekommunikation, gleich welcher Art zu Erwerbszwecken**

## **2. Anmeldung durch den Lizenznehmer**

Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke aus dem GEMA-Repertoire ist rechtzeitig vor Beginn der Nutzung bei der GEMA anzumelden, um die Einwilligung der GEMA zur Nutzung einzuholen.

## **3. Einwilligung der GEMA**

Durch die Einwilligung wird das einfache Nutzungsrecht eingeräumt, Werke der Musik in der tariflich beschriebenen Art zu nutzen.

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung wird von der GEMA schriftlich in Form einer Rechnung oder eines Vertrages erteilt.

## **4. Gesamtvertragsnachlass**

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

**[www.gema.de](http://www.gema.de)**